

Betreff	<u>.</u>	
Haushal	tssatzung	2004

I. Beschluss

Gremium Stadtrat

Datum 10.12.2003

Sitzungsteil

öffentlich		Abstimmungsergebnis			
	einst.	mit Me	ehrheit	Ja-	Nein-
		angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen
		Χ			

Beschluss

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	235.960.132 €
und Ausgaben mit	235.960.132 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	56.728.586 €
und Ausgaben mit	56.728.586 €

ab.

- 2. Der Wirtschaftsplan 2004 des Sondervermögens Klinikum wird hiermit festgesetzt. Er schließt
- a) nach dem Erfolgsplan

mit Erträgen von 11.581.800 € mit Aufwendungen von 11.896.000 €

b) nach dem Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von	14.978.000€
ab.	
3. Der Wirtschaftsplan 2004 des Sondervermögens "Stadten schließt	twässerung" wird hiermit festgesetzt. Er
a) nach dem Erfolgsplan	
mit Erträgen von mit Aufwendungen von	19.718.000 € 19.718.000 €
o) nach dem Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von	20.728.000€
ab.	
4. Der Wirtschaftsplan 2004 des Sondervermögens "Zentralo festgesetzt. Er schließt	e Gebäudewirtschaft" wird hiermit
a) nach dem Erfolgsplan	
mit Erträgen von mit Aufwendungen von	14.133.380 € 16.122.780 €
o) nach dem Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von	30.000€
ab.	
§ 2	
l. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen-	und Investitionsförderungsmaßnahmen wird
auf estgesetzt	18.300.000 €
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen Sondervermögens Klinikum wird	und Investitionsfördermaßnahmen des
auf estgesetzt	4.400.000€

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des

Sondervermogens "Stadtentwasserung" wird	
auf festgesetzt.	17.500.000€
§ 3	
1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im '	Vermögenshaushalt wird
auf festgesetzt.	6.955.700€
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Sondervermögen Klinikum wird	Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des
auf festgesetzt.	3.350.000 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Sondervermögen "Stadtentwässerung" wird	Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des
auf festgesetzt.	10.000.000€
§ 4	
1) Die Hebesätze für die <u>Grundsteuer</u> wurden in der Satzung	vom 09.12.2003 für 2004 wie folgt festgesetzt:
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) b) für die Grundstücke (B)	350 v.H. 460 v.H.
2) Der Hebesatz für die <u>Gewerbesteuer</u> wird auf festgesetzt.	425 v.H.
§ 5	
1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leist wird	ung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
auf festgesetzt.	40.000.000€
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sondervermög Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird	en Klinikum zu rechtzeitigen Leistung von

auf festgesetzt.	5.000.000€
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sonde Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan w	
auf festgesetzt.	5.000.000€
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sonde rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirt	•
auf festgesetzt.	2.500.000€
	§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 200	04 in Kraft.
. Eintrag in die Niederschrift	SP-Nr.
. HOA/Dr. zur Fertigung von Abdruck(en) mit A	ınlage für RpA, Ref. II, Käm
. Käm	
Fürth, 10.12.2003	
Unterschrift der/des Vorsitzenden	